



Regierungspräsidium  
Leipzig

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG  
Postfach 10 13 64 · 04013 Leipzig

Deutsche Umwelthilfe e.V.  
Hackescher Markt 4  
10 178 Berlin

Deutsche Umwelthilfe e.V. Büro Berlin		27. FEB. 2008	
sachlich richtig			
sachlich richtig			
genehmigt			
genehmigt			

Leipzig, den 26. Februar 2008  
Telefon: (0341)977-6830  
Bearbeiter: Fengler  
E-Mail: Michael.Fengler@rpl.sachsen.de  
Aktenzeichen: 6.2.4-8829-DZ-0258/1.3  
(Bitte bei Antwort angeben)  
HN: 2008\003082

### Abfallbehandlung der der S.D.R. Biotec Verfahrenstechnik GmbH in Pohritzsch

Ihr Schreiben vom 07. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Regierungspräsident Steinbach dankt für Ihr Schreiben vom 07. Februar 2008 und hat mich mit der Beantwortung beauftragt.

Für die Anlage der Firma S. D. R. Biotec zur Immobilisierung von sowohl nicht gefährlichen als auch gefährlichen Abfällen gemäß Abfallverzeichnis -Verordnung liegt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 25.03.1999 geändert am 12.08.2005 vor. Zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch staubförmige Emissionen bei Anlieferung, Lagerung und Behandlung der Abfälle sind technische Maßnahmen entsprechend dem Stand der Technik vorgesehen. Insbesondere ist für die Abfallbehandlung eine Abgasreinigungsanlage (Staub- und Aktivkohlefilter) nach dem Stand der Technik errichtet. Für die Staubemissionen sind Grenzwerte weit unterhalb der TA Luft 2002 festgelegt, deren Einhaltung regelmäßig durch Messungen im Abstand von 3 Jahren zu überprüfen ist. Die Anlieferung und Inputlagerung darf nur innerhalb einer Halle erfolgen, Fenster und andere Öffnungen im Lagerbereich sind bei der Anlieferung und bei Umschlagarbeiten zu schließen. Das Immobilisat lagert in einer 3-seitig geschlossenen Halle. Das Material ist erdfeucht (> 20 % Feuchte) und neigt nicht zum Stauben. Befeuchtungsmaßnahmen sind für den Bedarfsfall vorgesehen. Für die Containerbeladung des erdfeuchten behandelten Materials (Immobilisat) ist eine Schurre vorgesehen.

Seit Inbetriebnahme sind keine Beschwerden über Staubbelästigungen bei der Überwachungsbehörde vorgetragen worden. Die Anlage wird durch das Regierungspräsidium Leipzig, Umwelt-

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente  
Dienstgebäude  
Braustraße 2 • 04107 Leipzig  
Telefax: Leipzig (0341) 9 77 11 99  
E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de  
Internet: www.rpl.sachsen.de  
Wir sind jederzeit erreichbar, bitten aber um telefonische Absprache.



Behindertenparkplatz  
Braustraße

zu erreichen mit der  
Buslinie 89

fachbereich regelmäßig überwacht. Hierbei wurden in der Vergangenheit diesbzgl. keinerlei Beanstandungen festgestellt. Die Messberichte zur Abluftreinigung belegen die Einhaltung des festgelegten Emissionsgrenzwertes für Gesamtstaub nach der Abgasreinigungsanlage von  $10 \text{ mg/m}^3$ . Bei der letzten Messung am 25.10.2006 wurde der Grenzwert bei einem max. Messwert von  $0,27 \text{ mg/m}^3$  sicher eingehalten.

Die letzte planmäßige Überwachung wurde am 18.01.2008 durchgeführt. Hierbei konnten die in Ihrem Schreiben genannten Staubbelastungen nicht festgestellt werden. Die Abfälle werden in Containern bzw. staubförmige Abfälle in Silofahrzeugen und/oder in Bigbags angeliefert. Die staubförmigen Abfälle aus den Silofahrzeugen werden in Silos entleert. Die Silofilter werden regelmäßig durch den Betreiber und monatlich durch eine Fachfirma kontrolliert. Die Kontrolltätigkeit wird in einem Betriebstagebuch dokumentiert. Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb waren durch den Umweltfachbereich nicht feststellbar. Die nicht über Silofahrzeuge angelieferten Abfälle sind erdfeucht und neigen dadurch nicht zum Stauben.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage wurde bei der Fa. S.D.R. Biotec am 08.02.2008 telefonisch nachgefragt, ob es nach dem 18.01.2008 Betriebsstörungen bzw. Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb gegeben hat, welche zu Staubbelastungen des Anlagenbereiches und/oder des Umfeldes des Betriebsgeländes geführt haben können. Die Firma erklärte, dass es in dem hinterfragten Zeitraum zu keinen Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gekommen sei.

Das Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich führte am 11.02.2008 aufgrund Ihres Schreibens eine weitere Überwachung der Anlagen der Fa. S.D.R. Biotec GmbH durch. Die Überwachung wurde im Vorfeld gegenüber dem Anlagenbetreiber nicht angekündigt.

Die Anlagen befanden sich zum Zeitpunkt der Kontrolle in Betrieb. Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen wurden nicht festgestellt. Die von Ihnen dokumentierte Überladung eines offenen Container-LKW mit erdfeuchtem Immobilisat war auf einen Bedienungsfehler beim innerbetrieblichen Transport zurückzuführen, welche unmittelbar von der befestigten Fläche beseitigt wurde. Der Betreiber wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der ordnungsgemäße Betrieb zu gewährleisten ist. Weiterhin sind die Forderungen zur Staubminimierung im Bescheid des Regierungspräsidiums Leipzig zu beachten. Am Tag der Überwachung hat der Umweltfachbereich dem Widersprechendes nicht festgestellt.

Die befestigten Flächen innerhalb des Betriebsgeländes waren zum Zeitpunkt der unangemeldeten Kontrolle gekehrt. Staubablagerungen waren nicht auffällig. Nach Darstellung des Anlagen-

betreibers wird das Betriebsgelände mehrmals täglich mit den in der Firma vorhandenen Besenmaschinen gereinigt. Zusätzlich kommt einmal in der Woche eine Straßenkehrmaschine der Kreiswerke Delitzsch GmbH bei Bedarf auch im Betriebsgelände zum Einsatz. Diese Kehrmaschine wird hauptsächlich zur Säuberung der Zufahrtsstraße „Am Galgenberg“ und der Straße von Brehna zum Betriebsgelände eingesetzt.

Bei der anschließenden Begehung der nördlichen, östlichen und südlichen Betriebsgrenze wurden ebenfalls keine auffälligen Staubablagerungen festgestellt. Die Pflanzen, wie Bäume, Sträucher und Gras innerhalb und außerhalb des Geländes (Obstplantage) waren Natur belassen. Auf den von Ihnen vorgelegten Fotos sind Staubablagerungen, welche auf den Anlagenbetrieb zurückzuführen sind, nicht zu erkennen.


In der Anmeldung der Firma sind Hinweisblätter für Kraftfahrer der Anlieferfahrzeuge ausgehängt, welche Verhaltensregeln u. a. zur Minimierung der Staubaufwirbelung enthalten. Das entsprechende Hinweisblatt und die Betriebsverkehrsordnung, welche u.a. staubreduzierende Verhaltensweisen auf dem Betriebsgelände regeln, wurden vom Umweltfachbereich eingesehen und sind nicht zu beanstanden.

Im Zusammenhang mit dem vorgetragenen Sachverhalt über mögliche Staubemissionen wies der Anlagenbetreiber darauf hin, dass ihm seit Inbetriebnahme der Anlagen keine Beschwerden von den angrenzenden Nutzern der Obstplantagen und der benachbarten Kleingarten bekannt seien.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Verdacht auf Gesundheitsgefahr für die Bürger durch die Abfallbehandlung der S.D.R. Biotech Verfahrenstechnik GmbH in Pohritzsch liegt nicht vor. Die Anlagen der Firma werden genehmigungskonform betrieben. Sie unterliegen auch weiterhin der Überwachung durch das Regierungspräsidium Leipzig, Umweltfachbereich. Für Rückfragen steht Ihnen das Regierungspräsidium Leipzig gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Agnes Walsleben  
Referatsleiterin